

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 20. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2019)

zum Thema:

**Schulvorhalteflächen Haltener Straße in Biesdorf und Erich-Kästner-Straße in Hellersdorf II**

und **Antwort** vom 05. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

#### **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21671**

**vom 20. November 2019**

**über Schulvorhalteflächen Haltener Straße in Biesdorf und Erich-Kästner-  
Straße in Hellersdorf II**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden zur Beantwortung der Fragen 1, 2, 4, 5, 6 nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Wie hat sich in der Zeit zwischen 24.05.2018 (Monitoring Gespräch) und 27.11.2018 (Mitteilung Stadtrat) die Erreichbarkeit bzw. Zentralität – beides angeblich zu Grunde gelegte Kriterien - des Standortes Erich-Kästner-Straße verändert, die ein Abweichen von den Sachverhalten im Monitoring Bericht begründen?

Zu 1.:

Die für mögliche Schulneubauten zur Verfügung stehenden Vorhalteflächen (insbesondere ehemalige Schulstandorte bzw. „freie“ Flächen), stehen, aufgrund der komplexen planerischen und zeitlichen Erfordernisse und Bedingungen im Rahmen der Realisierung der Berliner Schulbauoffensive (BSO) – und bis zur definitiven bezirklichen Festlegung –, unter anhaltender Gesamtbetrachtung in Bezug auf die Entwicklungen in schulplanerischer und schulorganisatorischer Hinsicht im Bezirk. Dazu gehört auch, dass - abgesehen von der grundsätzlichen Bedarfsanerkennung von Schulneubauten durch SenBJF – Standortänderungen durch den Bezirk zulässig und notwendig sind, unabhängig von einem grundsätzlichen jährlichen Monitoring (hier stehen Handlungsbedarfe im Vordergrund, da beispielsweise im Verlauf von dann umfänglichen flächenkonkreten Prüfungen sich auch die Ungeeignetheit eines vorgeschlagenen Standortes herausstellen kann, ohne dass damit ein grundsätzlicher Bedarf nicht mehr anerkannt wird). Insofern ist der Standort Erich-Kästner-Straße, infolge anhaltender Gesamtbetrachtungen und seiner Erreichbarkeit und Zentralität im Bezirk, final als geeigneter für den Neubau eines Gymnasiums benannt worden.

2. Wie hat sich in der Zeit zwischen 14.11.2018 (Einigung Monitoring Bericht) und 27.11.2018 (Mitteilung Stadtrat) die Erreichbarkeit bzw. Zentralität – beides angeblich zu Grunde gelegte Kriterien - des Standortes Erich-Kästner-Straße verändert, die ein Abweichen vom 13 Tage zuvor geeinten Monitoring Bericht begründen?

Zu 2.:

Siehe Antwort zur Frage 1.

Eine formelle Mitteilung über die Änderung des Standortes für den Neubau eines Gymnasiums erfolgte hinsichtlich des Protokoll Monitoring Mai 2018 nicht, da keine Bedarfsänderung Gesprächsgegenstand war. Die Mitteilung über die Standortänderung erfolgte am 27.11.2018 im Rahmen der Antwort des Bezirkes zur Aufforderung der SenBJF vom 22.10.2018 über die „Priorisierung Schulbaumaßnahmen BSO; hier: Abfrage Grundstücksdaten, Festlegung Schulart mit Zügigkeit“.

3. Warum wurde trotz der Mitteilung des Schulstadtrates im Finanz- und Maßnahmencontrolling Stand 06.09.2019 der Standort Haltener Straße als Gymnasium aufgeführt?

Zu 3.:

Der 3. Halbjährliche Bericht der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm (Fortschrittsbericht) – Bericht zum 31. März 2019, Rote Nummer 1189 R aus September 2019 hat die Investitionsplanung 2018-2022 als seine Grundlage. Darin ist der Standort Haltener Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf als Gymnasium geführt (10Yn01). Mittlerweile haben sich Standortänderungen ergeben. Der Standort Haltener Straße wird nach derzeitigem Stand als Grundschulstandort geplant. Mit Fortschreiben des Investitionsprogramms und Maßnahmen- und Finanzcontrollings werden alle Änderungen gemäß Stichtagsregelungen nachvollzogen.

4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Bebaubarkeit des Standortes Erich-Kästner-Straße gegeben?

Zu 4.:

Die Errichtung des Schulneubaus erfolgt durch die HOWOGE. Derzeit erfolgt die Erstellung des Bedarfsprogramms und die Schulgrundstücksbildung aus mehreren Flurstücken, so dass dann Baumaßnahmen erfolgen können. Ein genauer Zeitpunkt kann noch nicht mitgeteilt werden.

5. Wann wird dort frühestens das Gymnasium eröffnen?

Zu 5.:

Der Rahmenterminplan befindet sich in Bearbeitung. Eine Aussage zum Zeitpunkt ist zur Zeit nicht möglich.

6. Wo und wann soll die ursprünglich für die Erich-Kästner-Straße geplante ISS entstehen?

Zu 6.:

Eine ISS soll am Standort Garzauer Straße 30, 12683 Berlin errichtet werden. Eine Aussage zum Zeitpunkt ist aktuell nicht möglich.

Berlin, den 5. Dezember 2019

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie